

Garantie für Bosch ErgoMaster Serie 6 Stabmixer Motor

Garantiebedingungen der BSH Hausgeräte GmbH, Carl-Wery-Straße 34, 81739 München

Die nachstehenden Bedingungen, die Voraussetzungen und Umfang unserer Garantieleistung regeln, schränken die gesetzlichen Rechte des Endabnehmers unserer Geräte bei Mängeln nicht ein. Diese Rechte kann der Endabnehmer unbeschadet unserer Garantie unentgeltlich in Anspruch nehmen. Zusätzlich hierzu und zu unserer allgemeinen Herstellergarantie leisten wir gegenüber Endabnehmern Garantie gemäß den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Garantie bezieht sich auf alle von uns hergestellten Bosch ErgoMaster Serie 6 Stabmixer mit den Produktcodes MSM6M... („Gerät“).
2. Für den Abschluss des Garantievertrags ist erforderlich, dass der Endabnehmer sein Gerät innerhalb von 6 Monaten ab Datum des Kaufbelegs auf unserer Website <https://www.bosch-home.com/de/mybosch> unter Angabe der E-Nr. registriert. Für die Registrierung hat der Endabnehmer auf unserer Website ein Benutzerkonto anzulegen, sofern dieses nicht bereits vorhanden ist. Der Garantievertrag kommt erst zustande, wenn der Endabnehmer von uns eine Bestätigung der Registrierung nebst den Garantiebedingungen per E-Mail erhält.
3. Unter der vorgenannten Bedingung der Registrierung durch den Endabnehmer leisten wir Garantie bei einem Mangel des Motors, der nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruht, wenn dieser uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Garantiefrist nach Ziff. 6 gemeldet wird. Zeigt sich der Mangel innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung, wird vermutet, dass es sich um einen Material- oder Herstellungsfehler handelt. Die Kupplung (Verbindungsstück zwischen Motoreinheit und Achse) ist nicht

in dieser 10-Jahres-Garantie enthalten, sie unterliegt der 2-jährigen Herstellergarantie.

4. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst bei geringfügigen Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Motors unerheblich sind, sowie bei Schäden oder Defekten aufgrund von chemischen und elektrochemischen Einwirkungen von Wasser, sowie allgemein aufgrund von anomalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen oder wenn das Gerät sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn der Mangel auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungs- und Montagehinweisen zurückzuführen ist. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind, oder wenn das Gerät mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wird, die keine Originalteile sind und dadurch der Defekt verursacht wird.
5. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass der mangelbehaftete Motor nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einen einwandfreien Motor ausgetauscht wird. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
6. Die Garantiefrist für den Motor beträgt 10 Jahre beginnend mit Kauf des Geräts durch den Erstendabnehmer. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantie für eingebaute Ersatzteile bzw. den neuen Motor endet mit Ablauf der Garantiefrist.

7. Weitergehende oder andere als die vorstehend genannten Ansprüche stehen dem Endabnehmer aus dieser Garantie nicht zu.
8. Rechte aus dieser Garantie kann der Endabnehmer geltend machen, indem er unserem Werkskundendienst den Mangel meldet. Hierfür stehen dem Endabnehmer folgende Kanäle zur Verfügung: telefonisch, per E-Mail, per online Terminbuchungsportal (siehe Webseite). Die jeweiligen Kontaktdaten kann der Endabnehmer dem Heft „Service contacts“ entnehmen. Zudem ist der Kaufvertrag mit Lieferdatum oder wenigstens mit dem Kaufdatum vorzulegen. Geräte, die zumutbar (z.B. im PKW) transportiert werden können, und für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind unserer nächstgelegenen Kundendienststelle oder unserem Vertragskundendienst zu übergeben oder zuzusenden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für stationär betriebene (feststehende) Geräte verlangt werden.
9. Diese Garantiebedingungen gelten für Geräte, die in Deutschland gekauft und betrieben werden. Wird das Gerät in ein anderes Land der EU/der EFTA verbracht („Zielland“) und dort betrieben, das die technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz etc.) für das Zielland aufweist und das für die jeweiligen Umweltbedingungen geeignet ist, gelten die Garantiebedingungen des Ziellandes, soweit wir in diesem Land ein Kundendienstnetz haben. Diese können Sie bei der Landesvertretung des Ziellandes anfordern. Bei Verbringung in Länder außerhalb der EU/der EFTA erlischt die Garantie.
10. Beachten Sie unser weiteres Kunden-dienstangebot: Auch nach Ablauf der Garantie stehen Ihnen unser Werkskunden-dienst und unsere Servicepartner zur Verfügung.